

Balsthal : eine unbekannte Bärenjagd

Autor(en): **Haefeli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Balsthal - Eine unbekannte Bärenjagd

Von HANS HAEFELI ◊

Anfang des Jahres 1801 wurden in den Wäldern der Wanne und Lebern die Spuren eines Bären festgestellt. Eine vom Bezirksstatthalter befohlene Jagd durch die Jäger von Balsthal blieb erfolglos. Von den Bezirksstatthaltern Balsthal und Wangen wurde eine allgemeine Jagd angeordnet, um die Bewohner auf den Höfen und Bergen vor Schaden zu bewahren. Nach getroffenen Abmachungen der beiden Beamten sollten sich am 31. März 1801 aus den anliegenden Dörfern beider Bezirke dreissig Mann mit Gewehren und andern Waffen morgens um neun Uhr auf der Schwengimatt treffen. Um die Jagd geordnet durchzuführen, wurde Joseph Brunner, Säger, als Oberjäger mit den nötigen Vollmachten bestimmt. Im Laufe des Tages wurde der Bär im Walde südlich der Schwengimatt aufgejagt und durch Schüsse der beiden Jäger Brunner und Bloch aus unserm Dorf tödlich getroffen. Auf den Lärm und auf Rufen kamen die Jäger nach und nach herbei, so auch Ulrich Gabin auf dem Hof Waldemalp, Niederbipp. Der Bär hatte tags zuvor seinem Vater einen Stier auf der Weide zu Tode gesprengt. Voller Wut schlug der mit der Waffe, war es Stock oder Beil, auf den toten Bären los, dass er von den Anwesenden gehalten werden musste. Da der Bär auf bernischem Hoheitsgebiet geschossen wurde, empfahl unsere Bezirksbehörde dem Statthalter in Wangen, den beiden Jägern ein Schussgeld zu verabfolgen, da Solothurn den Jägern der Grenzkantone für erlegte Bären und Wölfe im Grenzgebiet immer ein solches zahlte. Was mit dem Bären geschah, und ob die Jäger ein Schussgeld erhielten, konnte nicht erforscht werden.